

Konzept für die Zusammenarbeit der Schulgemeinden mit der Psychomotorik-Therapiestelle des Zweckverbandes

Ausgangslage und Ziele

Mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes und der Verordnung der Sonderpädagogischen Massnahmen sehen sich die Schulgemeinden veranlasst, ihr sonderpädagogisches Angebot und damit auch ihre Angebote an Psychomotorik-Therapien neu zu definieren und zu organisieren.

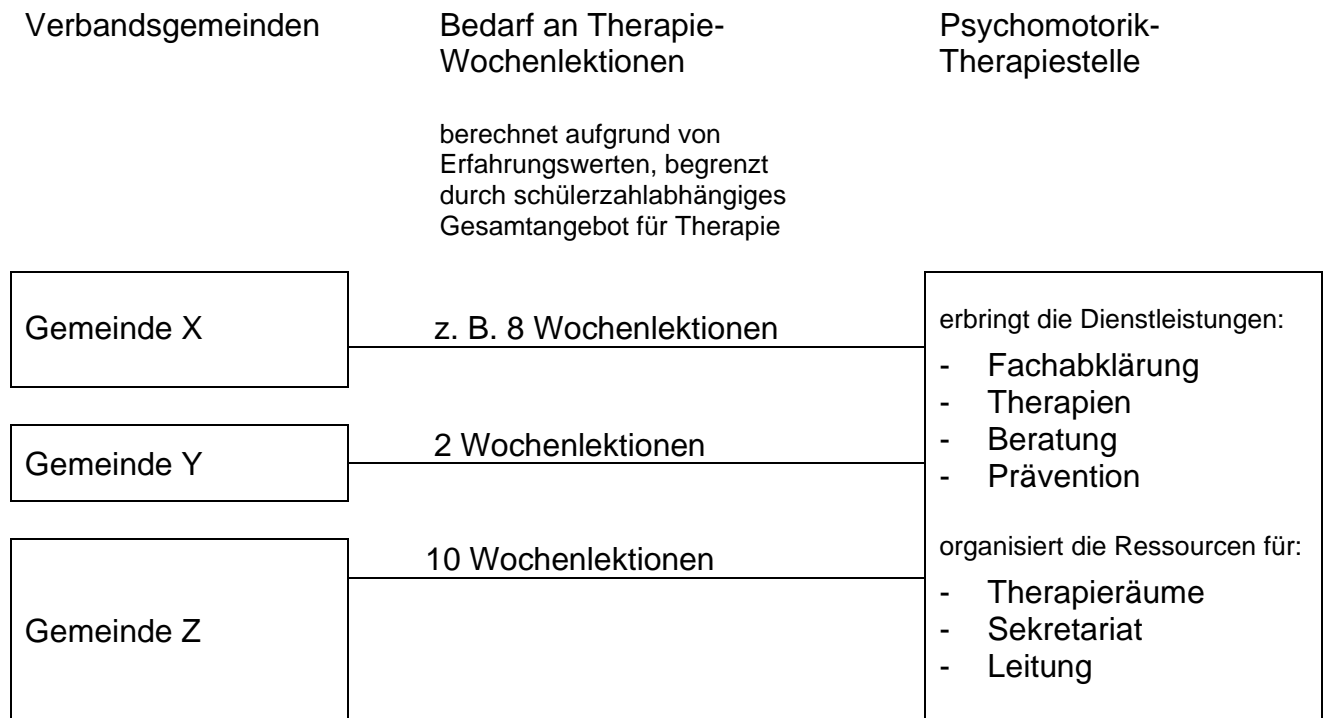
Das vorliegende Konzept regelt die Zusammenarbeit der Schulgemeinden mit der Psychomotorik-Therapiestelle des Zweckverbandes der Schulgemeinden Winterthur-Land. Es entlastet die Schulgemeinden von der Ausarbeitung vieler Einzelverträge mit Therapeutinnen oder Therapeuten, indem es die therapeutische Versorgung in einem Rahmenvertrag sicherstellt. Für die in der Therapiestelle beschäftigten Therapeutinnen und Therapeuten regelt dieses Konzept die Anstellungsmodalitäten in den einzelnen Gemeinden und bietet ihnen Planungssicherheit bezüglich ihrer Pensen.

Grundgedanken

Die Psychomotorische Therapie gehört nach neuem Volksschulgesetz und den Verordnungen über die Sonderpädagogischen Massnahmen zum Pflichtangebot jeder Gemeinde. Für Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Therapiebedarf ist dieses Angebot im Rahmen des schülerzahlabhängigen Gesamt-Angebots an Therapien sicherzustellen. Kleinere Schulgemeinden sehen sich durch diesen Auftrag vor die Schwierigkeit gestellt, mit einzelnen Therapeuten oder Therapeutinnen Kleinstpensen vereinbaren zu müssen, welche erst noch Schwankungen unterworfen sind, weil der Bedarf an Therapien nicht jedes Jahr gleich ist. Zudem verlangt die Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen eine integrative Ausrichtung der Therapieangebote, was eine regelmässige Zusammenarbeit von Therapeutinnen und Klassenlehrpersonen voraussetzt.

Die Zusammenarbeit mit der Therapiestelle des Zweckverbandes ermöglicht den Schulgemeinden, ihre Verpflichtung auch bei kleineren Schülerzahlen zu erfüllen. Der Zweckverband kann im Gegenzug dank der Zahl der Mitgliedgemeinden die nötigen Ressourcen in Form von Pensen, Therapieräumen und Leitungsstrukturen sicherstellen.

Schematische Darstellung der Zusammenarbeit



Organisation

Die Schulgemeinden des Zweckverbandes definieren im Rahmen ihrer Sonderpädagogischen Konzepte ihr Angebot bezüglich Psychomotorischer Therapie. Sie legen aufgrund der Erfahrungswerte unter Berücksichtigung des vom Kanton definierten Höchstangebots für alle Therapien zusammen (0,6 VZE pro 100 Schüler auf der Kindergartenstufe, 0,4 VZE auf der Primarstufe und 0,1 VZE auf der Sekundarstufe) ihren Bedarf an Lektionen für die Psychomotorik-Therapie fest. Der Bedarf kann jährlich angepasst werden.

Die Psychomotorik-Therapiestelle erhebt in allen Gemeinden des Zweckverbandes den Bedarf und berechnet daraus die benötigten Pensen an Therapeuten und Therapeutinnen.

Die Leitung der Therapiestelle ist für die Anstellung geeigneter, fachlich qualifizierter Therapeutinnen und Therapeuten verantwortlich. Sie weist jeder Gemeinde eine Therapeutin / einen Therapeuten zu, welche / welcher die therapeutische Versorgung im vereinbarten Umfang sicherstellt.

Die inhaltliche Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeschulen und den therapeutischen Fachpersonen entsprechend den Bestimmungen der gemeindeeigenen Konzepte (integrative Förderung, Präventionsprojekte, Mitarbeit in Fachteams usw.) wird zwischen den Schulleitungen und der jeweiligen Therapeutin/ dem Therapeuten geregelt.

Finanzierung

Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung über eine getrennte Verrechnung von

- Infrastrukturkosten (Fixkosten für Administration, Raummiete, Material u.a.)
- Kosten pro VZE (variable Kosten für die bestellten / bezogenen Pensen der Therapeutinnen und Therapeuten)

In die Infrastrukturkosten teilen sich die Gemeinden des Zweckverbandes solidarisch nach Gesamt-Schülerzahlen. Aufgrund der erreichten Synergien (zentrale Abläufe, gute Auslastung der Therapieräume) sind die für die Gemeinden entstehenden Kosten wesentlich geringer als bei einer dezentralen Organisationsform.

Berechnung der Infrastrukturkosten:

Der budgetierte Nettoaufwand wird dividiert durch die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler der Verbandsgemeinden. Das Resultat entspricht der Schülerpauschale, welche jede Gemeinde an die Infrastrukturkosten zu entrichten hat.

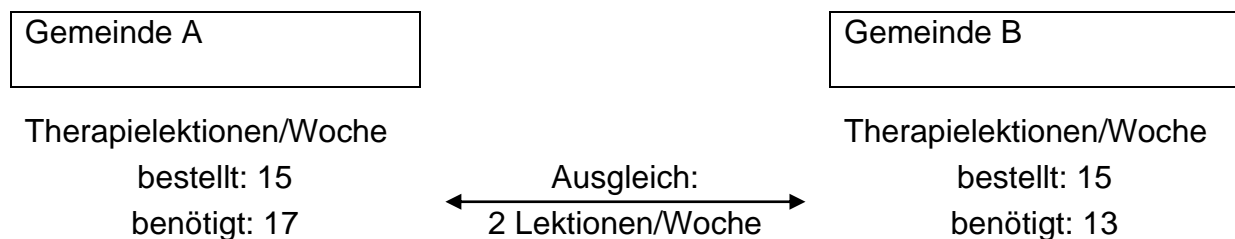
Beispiel (analog der Zahlen von 2009):

$$\frac{\text{Sachaufwand: } 86'558.-}{\text{Gesamtschülerzahl: } 3'531} = \text{Fr. } 24.50 \text{ pro Schüler}$$

Beitrag der Gemeinde X mit 325 Schülern: Fr. 7735.-

Berechnung der VZE:

Die Schulpflegen bewilligen die für Therapie benötigten Ressourcen aus den gemeindeeigenen VZE. Der voraussichtliche Bedarf an benötigten Therapiektionen wird jeweils bis zum 1. April für das kommende Schuljahr bei der Therapiestelle gemeldet. Diese erhält damit die nötige Planungssicherheit. Um den Gemeinden dennoch eine möglichst flexible Dienstleistung anbieten zu können und allfällige Wartefristen kurz zu halten, sind Verschiebungen der Pensen in begrenztem Masse möglich:

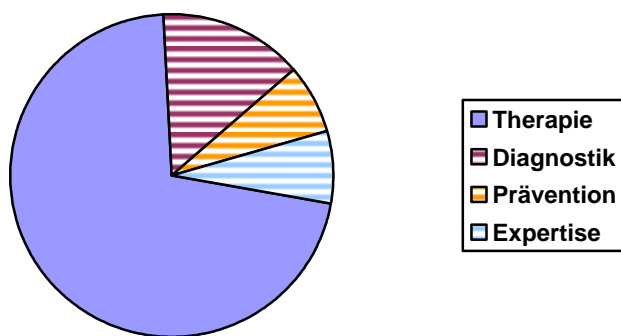


Für Gemeinden mit einem angemeldeten Bedarf von 1 - 9 Wochenlektionen sind Verschiebungen von +/- 1 Lektion zulässig, ab 10 Wochenlektionen Gesamtbedarf können 2 Lektionen zugefügt oder abgegeben werden. Die Lektionen werden derjenigen Gemeinde verrechnet, welche die Leistung effektiv bezogen hat.

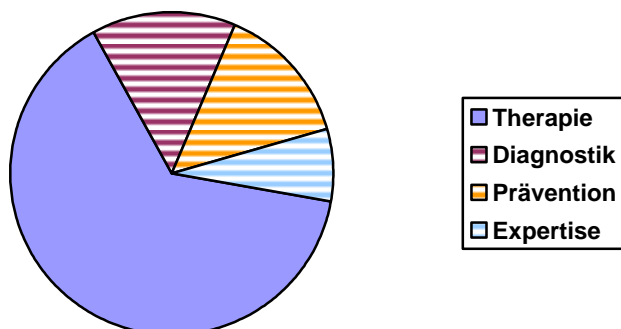
Leistungen der Therapiestelle

Das Vollpensum einer Psychomotorik-Therapeutin oder eines Psychomotorik-Therapeuten beträgt 28 Wochenlektionen. Eine Lektion dauert 45 Minuten. Im Rahmen der vereinbarten Wochenlektionen leistet die Therapeutin / der Therapeut anteilmässig zum Vollpensum folgende Tätigkeiten:

18 - 20 Lektionen Therapie
4 Lektionen Diagnostik und Beratung
2 - 4 Lektionen Präventionsangebote
2 Lektionen Expertentätigkeit



Variante 1: 20 Lektionen für Therapie, 2 Lektionen für Prävention



Variante 2: 18 Lektionen für Therapie, 4 Lektionen für Prävention

Um dem Wunsch der Gemeinden nachzukommen, den Anteil an präventiven Angeboten selber bestimmen zu können, sieht das Konzept hier einen Spielraum vor: Jede Gemeinde kann selber bestimmen, ob mehr Lektionen für Therapie (Einzel- oder Kleingruppen-Therapien) oder für präventive Angebote (Einsätze in Klassen, Schulung von Lehrpersonen, usw.) eingesetzt werden sollen.

Angebot der Psychomotorischen Therapie
(bezogen auf ein Vollpensum von 28 Lektionen)

Therapie 18 - 20 Lektionen	Ambulante Einzel- und Gruppentherapie für Kinder und Jugendliche - Einzel - 2-er Gruppe - 3-er Gruppe
Diagnostik 4 Lektionen	Kinds- bzw. fallbezogene Interventionen in Form von Abklärung, Anamnese, Umfeldgespräche und Diagnostik
Prävention 2 - 4 Lektionen	Unterrichtsbesuche der Therapiekinder und Beratung der zuständigen Lehrperson Unterrichtsbeobachtung und Beratung auf Anfrage Demolektionen Reihenuntersuch Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Kursen Klassenintegrierte Förderung und Interventionen Arbeit in und mit Klassen, präventive Interventionen, allg. Bewegungsförderung
Fachspezifische Expertentätigkeit 2 Lektionen	Gemäss kantonalem Rahmenkonzept werden innerhalb eines Vollpensum 2 Lektionen für die Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen und weiteren Beteiligten angerechnet.
<p>Mit den vereinbarten Wochenlektionen sind die folgenden Aufgaben abgegolten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Schulischen Standortgesprächen - Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Lehr- und Fachpersonen im Schulhaus, in der Schulgemeinde, mit den Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, mit dem Schulpsychologischen Dienst, den Fachärzten, den Fachleuten der Schulsozialarbeit sowie den Behörden - Vor- und Nachbereitung, Therapieplanung, Therapiedokumentation, Verfassen von Berichten - Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Diagnostik wie Materialvorbereitung, Dossierstudium, Testauswertung und Berichte schreiben - Erledigung organisatorischer und administrativer Arbeiten (Stundenplanorganisation, Statistik, Archivierung, Budget, Abrechnung) - Weiterbildung, Supervision, Intervision, Qualitätssicherung, Studium von Fachliteratur - Öffentlichkeitsarbeit - Ressorts: Bibliothek, Materialbeschaffung und -verwaltung, Videothek, EDV, Raumgestaltung, Budget - Arbeitsausschusssitzungen, Delegiertenversammlung, Jahresbericht verfassen - Teamsitzungen 14 täglich, 1 ¾ Stunden 	

Das Konzept wird in Kraft gesetzt durch Erlass der Delegiertenversammlung vom 8. November 2010 und xx. xx.20xx.